

---

Stadt Landau in der Pfalz

**Solarkonzept**

---

Beteiligung der Behörden

Synopse vom 17.10.2012  
zur  
Entwurfssfassung vom Oktober 2012

Von den nachfolgend aufgeführten Behörden und Trägern öffentlicher Belange gingen keine Stellungnahmen ein:

1. Rechtsamt (300)

Von den nachfolgend aufgeführten Behörden und Trägern öffentlicher Belange war keine Stellungnahme erforderlich:

LFD. NR.	BEHÖRDE	STELLUNGNAHMEN BEHÖRDE ZUM SOLARKONZEPT	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNG-ERGEBNIS
1	Liegenschaftsabteilung (10.09.2012)	„Im Nachgang zum Schreiben vom 24. August 2012 teile ich mit, dass seitens der Liegenschaftsabteilung keine Änderungswünsche bestehen“	Wird zur Kenntnis genommen.	/	Keine Änderung des Planes und des Textes.
2	Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau (05.09.2012)	<p>Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau begrüßt den Ausbau regenerativer Energien. Hierzu werden von unserer Seite auch Ideen in Hinsicht auf eine wirtschaftliche Umsetzung geprüft.</p> <p>Das vorliegende Solarkonzept beinhaltet drei Flächen des EWL in der Prioritätenstufe 2:</p> <p><b>3.2.1 Deponien</b></p> <p>„Am Roten Weg“ ist schon mit Solarkollektoren belegt.</p> <p>„Arzheim“ (Deponie Büchner) ist als weitere Potentialfläche aufgeführt. Grundsätzlich stehen wir einer möglichen Belegung mit Solarmodulen positiv gegenüber.</p> <p>Folgende Punkte sind zu berücksichtigen:</p> <p>Von unserer Seite wurde eine Gasabsauganlage installiert und entsprechende Gassammelleitungen verlaufen im Grundstück. Beim Bau der Gaskollektoren und den Leitungsverlegungen mussten in nicht unerheblichem Maße landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Mit der Bestückung der Fläche mit Photovoltaikmodulen ist zu erwarten, dass weitere nicht unerhebliche Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden müssen.</p> <p>Große Flächen werden entsprechend der landespflegerischen Auflagen gepflegt und dienen zum Beispiel auch dem Zoo zur Gewinnung von Grünfütter. Durch Bestückung mit Solarmodulen würden die Flächen zerstückelt und wären für den Zoo nicht mehr nutzbar.</p> <p><b>3.2.2 Fläche Nr. 6 im Industriegebiet F6</b></p> <p>Diese Fläche besteht aus zwei Teilflächen. Eine ist eine Erweiterungsfläche für die Kläranlage und eine eine Erweiterungsfläche für abfallwirtschaftliche Einrichtungen. Die Flächen werden benötigt und können nicht als potentielle Solarstandorte gekennzeichnet werden.</p> <p>Dabei ist zur berücksichtigen, dass es sich bei diesen Flächen ge-</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Der Plan zum Solarkonzept enthält bereits eine entsprechende Darstellung.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Sie wird im Solarkonzept als Hinweis aufgenommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Sie wird im Solarkonzept entsprechend im Plan gekennzeichnet und textlich vermerkt.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Sie wird im Textteil entsprechend</p>	<p>/</p> <p>+</p> <p>+</p> <p>+</p> <p>+</p>	<p>Keine Änderung des Planes und des Textes.</p> <p>Keine Änderung des Planes und des Textes.</p> <p>Änderung des Textes.</p> <p>Änderung des Planes und des Textes.</p> <p>Änderung des Planes und des</p>

LFD. NR.	BEHÖRDE	STELLUNGNAHMEN BEHÖRDE ZUM SOLARKONZEPT	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
		mäß dem Bebauungsplan F6 nicht um Außenbereichsflächen handelt.	angepasst.		Textes.
3	Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung (05.09.2012)	<p>Von Seiten der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung regen wir ergänzend zu Ziffer 3.4.1 des Konzeptes „Hochwertige Gewerbegebiete“ die Prüfung und Ergänzung an, die Beschränkung von Solaranlagen auf Dach- und Außenwandflächen klarstellend auch auf Parkplatzüberdachungen zu erstrecken.</p> <p>Gleichzeitig sollten künftig in den Bebauungsplänen neuer Gewerbeflächen die Begrünungsanforderungen für Flächen des privaten Stellplatznachweises dahingehend angepasst werden, dass auf Baumpflanzungen (in der Regel wird ein Baum je 4 Stellplätze gefordert) verzichtet werden kann, sobald und soweit die Stellplätze überdacht und mit Solarmodulen ausgestattet werden.</p> <p>Außerdem sollte i. R. des konkreten Pflanzplanes im Baugenehmigungsverfahren die mögliche Beschattungswirkung von Solaranlagen angemessen Berücksichtigung finden und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zulassen, ohne dass es einer jeweiligen Einzelfallentscheidung des Bauausschusses bedarf.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Sie wird im Textteil entsprechend angepasst.</p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Dieser Aspekt ist im Rahmen des Bauleitplanverfahrens im Einzelfall gegeneinander und untereinander abzuwägen.</p> <p>Für die von der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung angeregte Regelung ist das Instrument der „Ausnahme“ nach § 31 Abs. 1 BauGB vorgesehen. Ausnahmen sind jedoch nach Art und Umfang im Bebauungsplan vorzusehen. Sie werden im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes abgewogen und bedürfen somit keiner Zustimmung der Gemeinde im Einzelfall. Ist im Bebauungsplan keine entsprechende Ausnahme vorgesehen, ist zu prüfen, ob im Einzelfall vom Bebauungsplan befreit werden kann (vgl. § 31 Abs. 2 BauGB). Hierüber entscheidet die Gemeinde, da diese Fragestellung nicht im Rahmen des Bauleitplanverfahrens behandelt wurde.</p> <p>Bei der Erstellung künftiger Bebauungspläne kann der Vorschlag der Finanzverwaltung und Wirtschaftsförderung berücksichtigt werden.</p>	+  /  -	<p>Änderung des Textes.</p> <p>Keine Änderung des Planes und des Textes.</p> <p>Keine Änderung des Planes und des Textes.</p>
4	Abteilung Straße (31.08.2012)	<p>Folgende Aussagen können wir zu den einzelnen Flächen treffen:</p> <p><u>Erste Priorität</u></p> <p><i>Fläche 1:</i> geeignet</p> <p><i>Fläche 2:</i> Bitte in Landau-Zentrum umbenennen. Es ist vorgesehen, in die Lärmschutzwand einzelne Solarpaneele zu integrieren.</p> <p><i>Fläche 3:</i> geeignet</p> <p><i>Fläche 4:</i> In diesem Bereich ist der 4-spurige Ausbau der B 10 vorgesehen. Dafür besteht Rechtskraft. Zudem ist evtl. die Anbauverbotszone zu beachten. Bei dieser Fläche ist eine Stellungnahme des LBM Speyer notwendig.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird in den Text übernommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Ein entsprechender Hinweis wird im Textteil aufgenommen. Siehe Stellungnahme LBM Speyer.</p>	+  / / / +	<p>Keine Änderung des Planes und des Textes.</p> <p>Änderung des Textes.</p>

LFD. NR.	BEHÖRDE	STELLUNGNAHMEN BEHÖRDE ZUM SOLARKONZEPT	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
		<p><u>Zweite Priorität</u></p> <p><i>Fläche 5:</i> geeignet</p> <p><i>Fläche 6:</i> geeignet</p> <p><i>Fläche 7:</i> Der LBM Speyer plant in der Anschlussstelle Landau-Nord eine zusätzliche Verbindungsspanne für die Fahrtrichtung Neustadt – Speyer. Hierfür besteht Baurecht, die Umsetzung soll ab dem Jahr 2013 erfolgen. Daher steht die Fläche 7 nicht zur Verfügung. Bitte hier auch noch die Stellungnahme des LBM berücksichtigen.</p> <p><i>Fläche 8 (nach Überarbeitung Nr. 6):</i> geeignet. Bitte auch hier die Stellungnahme des LBM abwarten.</p> <p><i>Fläche 9 (nach Überarbeitung Nr. 7):</i> In diesem Bereich ist der 4-spurige Ausbau der B 10 vorgesehen. Dafür besteht Rechtskraft. Zudem ist evtl. die Anbauverbotszone zu beachten. Bei dieser Fläche ist eine Stellungnahme des LBM Speyer notwendig.</p> <p><i>Fläche 10 (nach Überarbeitung Nr. 8):</i> geeignet</p> <p><i>Fläche 11 (nach Überarbeitung Nr. 9):</i> geeignet</p> <p><i>Fläche 12 (nach Überarbeitung Nr. 10):</i> geeignet. Stellungnahme des LBM abwarten</p> <p><i>Fläche 13 (nach Überarbeitung Nr. 11):</i> geeignet.</p> <p><i>Fläche 14 (nach Überarbeitung Nr. 12):</i> geeignet. Stellungnahme des LBM abwarten.</p> <p><u>Zu 3.4.2:</u> Fläche 7 steht nicht zur Verfügung.</p> <p><u>Zu 3.4.3:</u> Die B 10 soll in diesem Bereich 4-streifig ausgebaut werden. Dafür besteht Rechtskraft. Ob und wann die Umsetzung erfolgt ist jedoch unklar. Weiterhin besteht ein Anbauverbot.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Sie wird im Text und im Plan entsprechend angepasst.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Ein entsprechender Hinweis wird im Textteil aufgenommen. Siehe Stellungnahme LBM Speyer.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Sie wird im Plan und im Text entsprechend geändert.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Ein entsprechender Hinweis wird im Textteil aufgenommen. Siehe Stellungnahme LBM Speyer.</p>	<p>/</p> <p>/</p> <p>+</p> <p>/</p> <p>+</p> <p>/</p> <p>/</p> <p>/</p> <p>/</p> <p>+</p> <p>+</p>	<p>Keine Änderung des Planes und des Textes.</p> <p>Änderung des Planes.</p> <p>Keine Änderung des Planes und des Textes.</p> <p>Änderung des Textes.</p> <p>Keine Änderung des Planes und des Textes.</p> <p>Änderung des Planes und des Textes.</p> <p>Änderung des Textes.</p>
5	Landesbetrieb Mobilität Speyer (21.09.2012)	Das Solarkonzept der Stadt Landau berührt verschiedene klassifizierte Straßen in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Mobilität Speyer (LBM), des Landesbetriebes Autobahnamt Montabaur und Straßenplanungen des LBM und des LBM Projektmanagement Neubau Dahn-Bad-Bergzabern.			Keine Änderung des Planes und des Textes.

LFD. NR.	BEHÖRDE	STELLUNGNAHMEN BEHÖRDE ZUM SOLARKONZEPT	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
		<p>Im Einzelnen nehmen wir wie folgt Stellung zu den Gebieten, wobei diese koordinierte Stellungnahme vorbehaltlich einer exakten Prüfung des Einzelfalls beim Vorliegen eines konkreten Baugesuchs / vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ergeht:</p> <p><b>Priorität 1</b></p> <p><u>Fläche 2</u> Es ist vorgesehen, im Zuge der Umplanung des westlichen Anschlusses der Anschlussstelle Landau-Mitte, in die geplante Lärmschutzwand Solarpaneele zu integrieren.</p> <p>Nach unseren Informationen fanden hierzu bereits Gespräche statt. Danach besteht grundsätzlich Einverständnis, sofern die durch diese Maßnahme entstehenden Mehrkosten alleine von der Stadt Landau getragen werden. Weiterhin gehen die Unterhaltung und das Eigentum der Lärmschutzwand an die Stadt Landau über. Die entsprechenden schriftlichen Vereinbarungen sind <u>vor</u> Baubeginn im Rahmen der Vereinbarungen bezüglich der Baumaßnahme zu treffen.</p> <p>In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die im Konzept eingetragene Fläche über die im Rahmen der Baumaßnahme herzustellende Wand hinausgeht. Dies wäre noch zu überprüfen.</p> <p><u>Fläche 4</u> Im Zusammenhand mit dem geplanten 4-streifigen Ausbau der B10 ist derzeit im Bereich zwischen AS Godramstein und Landau eine Verbreiterung der bestehenden Trasse überwiegend nach Norden geplant. Die Vorschlagsflächen 4 und 9 werden demnach durch die geplante Straßenbaumaßnahme voraussichtlich nicht unmittelbar betroffen. Sollte dies jedoch trotzdem der Fall sein, ist ein notwendiger Rückbau durch und auf Kosten des Betreibers durchzuführen. Der Umfang etwaiger Überschneidungen müsste im konkreten Fall im Rahmen einer Detailprüfung verifiziert werden. Darüber hinaus sind hier überwiegend betriebliche Belange zu berücksichtigen, so dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrsablaufs der bestehenden Straßen gewährleistet bleibt, bzw. ein späterer Ausbau der B10 nicht behindert wird.</p> <p>Einwände gegen die Fläche <u>1 und 3</u> bestehen unsererseits nicht.</p> <p><b>Priorität 2</b> Gegen die dort genannten Gebiete (Flächen 5 und 6 bestehen</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>In der Plangrafik wurde wegen der Lesbarkeit eine grobe flächige Darstellung gewählt. Die Realisierung erfolgt gemäß der abgestimmten Planung. Ein entsprechender Hinweis wird in den Text aufgenommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Es wird ein entsprechender Hinweis in den Text zum Solarkonzept aufgenommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>/</p> <p>+</p> <p>+</p> <p>/</p>	<p>Keine Änderung des Planes und des Textes.</p> <p>Änderung des Textes.</p> <p>Änderung des Textes.</p> <p>Keine Änderung des Planes und des</p>

LFD. NR.	BEHÖRDE	STELLUNGNAHMEN BEHÖRDE ZUM SOLARKONZEPT	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
		<p>keine Einwände. Die Anlage auf der ehemaligen Deponie „Am Roten Weg“ besteht bereits.</p> <p><b>Priorität 3</b></p> <p><u>Fläche 7</u> Aufgrund des bereits bestandskräftig planfestgestellten und zur zeitnahen Umsetzung vorgesehenen Richtungsanschlusses Neustadt – Speyer an der A 65 im Bereich der AS Landau – Nord (Planung LBM Speyer PMN Dahn – Bad Bergzabern), kann der Vorschlagsfläche 7 grundsätzlich <b>nicht zugestimmt</b> werden.</p> <p>Es wird im Zusammenhang mit der Vervollständigung der Anschlussstelle ein großer Teil des Areals zwischen der Autobahn und der Bahnlinie durch die neue Anschlussrampe überplant. Die so beanspruchten Flächen gehen gemäß festgestelltem Grunderwerbsverzeichnis in das Eigentum des Straßenbaulastträgers über.</p> <p><u>Fläche 8 (nach Überarbeitung Nr. 6) und 10 (nach Überarbeitung Nr. 6)</u> 1, Die Bundesautobahn einschließlich ihrer Bestandteile nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) dürfen nur nachrichtlich in einen nachfolgenden Bebauungsplan aufgenommen werden. 2, Die 40 m Bauverbotszone und 100 m Baubeschränkungszone nach § 9 FStrG ist in einen nachfolgenden Bebauungsplan einzutragen. 3, Diese Abstandsflächen sind, jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, parallel zur Hauptfahrbahn der BAB und der Anschlussstellen sowie gegenüber den Anschlussstellen nach örtlichem Aufmass festzulegen. Zu der befestigten Fahrbahn rechnen auch Beschleunigungsstreifen, Standspuren u.s.w. 4, Innerhalb der Bauverbotszone dürfen keine Hochbauten i.S.d. FStrG errichtet werden. Hochbauten i.S.d. FStrG sind alle baulichen Anlagen, die sich über die Erdgleiche erheben. Hierzu rechnen auch Tiefbauten und Aufschüttungen oder Abgrabungen größeren Umfangs sowie die nach Landesrecht den baulichen Anlagen gleichgestellten Anlagen (z.B. Lagerplätze, Ausstellungsplätze). 5, Photovoltaikanlagen <b>inkl. Einfriedungen</b> können innerhalb der 40 m-Bauverbotszone unter Berücksichtigung der „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ (RPS) bis zu einem <b>minimalen Abstand von 20 m</b> zum äußeren Rand der befestigten Fahrbahn errichtet werden. Für diese Beurteilung benötigen das LBM Autobahnamt Montabauer einen Lageplan mit Höhenangaben der Fahrbahn der BAB</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Sie wird im Plan und im Text entsprechend geändert.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Ein entsprechender Hinweis wird im Textteil aufgenommen.</p>	<p>+</p> <p>+</p>	<p>Textes.</p> <p>Änderung des Planes und des Textes.</p> <p>Änderung des Textes.</p>

LFD. NR.	BEHÖRDE	STELLUNGNAHMEN BEHÖRDE ZUM SOLARKONZEPT	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGS- ERGEBNIS
		<p>und des betroffenen Bereiches/Geländes, auf dem die Photovoltaikanlage errichtet werden soll, sowie eine Baubeschreibung der geplanten Einfriedung.</p> <p>6, Innerhalb der Baubeschränkungszone darf die Höhe der baulichen Anlagen max. 10 m über dem Niveau der BAB oder des natürlichen Geländes sein.</p> <p>7, Innerhalb der Bauverbotszone dürfen keine Werbeanlagen errichtet werden.</p> <p>8, Innerhalb der Baubeschränkungszone dürfen keine beleuchteten oder angestrahlten Werbeanlagen aufgestellt oder angebracht werden, die auf die Verkehrsteilnehmer der BAB ausgerichtet sind bzw. von den Verkehrsteilnehmern auf der BAB eingesehen werden können.</p> <p>Sonstige Werbeanlagen, die auf die Verkehrsteilnehmer der BAB ausgerichtet sind bzw. von diesen eingesehen werden können, bedürften der Zustimmung des Autobahnamtes.</p> <p>9, Eine Blendung der Verkehrsteilnehmer auf der BAB aufgrund der Photovoltaikanlage ist durch Vorlage eines entsprechenden <b>Blendgutachtens</b> auszuschließen.</p> <p><u>Fläche 9</u> (nach Überarbeitung Nr. 7) s. Stellungnahme zu Fläche 4</p> <p><u>Fläche 12</u> (nach Überarbeitung Nr. 10) Die im Anschluss grundsätzlich genannten Forderungen sind zu berücksichtigen.</p> <p><u>Fläche 14</u> (nach Überarbeitung Nr. 12) Unmittelbar westlich der Fläche 14 besteht unsererseits eine Planung zum höhenfreien Umbau der Einmündung B38 / L543. Mit der Einleitung des Abstimmungsverfahrens ist in Kürze zu rechnen.</p> <p>Laut Planung wird die B 38 angehoben und über die L 543 geführt. Dies kann zu eventuellen Beeinträchtigungen führen. Genauere Aussagen können jedoch erst nach Vorlage einer Detailplanung für die Fläche der Solaranlage getroffen werden.</p> <p>Die bezüglich der Flächen 8 (nach Überarbeitung Nr. 6) und 10 (nach Überarbeitung Nr. 8) genannten Forderungen des LBM Autobahnamtes Montabauer sind entsprechend zu beachten.</p> <p>Gegen die <u>Flächen 11</u> (nach Überarbeitung Nr. 9) <u>und 13</u> (nach Überarbeitung Nr. 11) bestehen grundsätzlich keine Bedenken.</p> <p>Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass auf Seite 24 und Abschnitt 5.3 eine Fläche 17 angegeben ist. Wir bitten dies zu überprüfen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Es wird ein entsprechender Hinweis in den Text zum Solarkonzept aufgenommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Es wird ein entsprechender Hinweis in den Text zum Solarkonzept aufgenommen.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Es wird ein entsprechender Hinweis in den Text zum Solarkonzept aufgenommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es handelt sich um einen redaktionellen Fehler, der behoben wird.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Es wird ein entsprechender Hinweis</p>	<p>+</p> <p>+</p> <p>+</p> <p>/</p> <p>+</p> <p>+</p>	<p>Änderung des Textes.</p> <p>Änderung des Textes.</p> <p>Änderung des Textes.</p> <p>Keine Änderung des Planes und des Textes.</p> <p>Änderung des Textes</p> <p>Änderung des</p>



LFD. NR.	BEHÖRDE	STELLUNGNAHMEN BEHÖRDE ZUM SOLARKONZEPT	STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG	+/-	VORSCHLAG ABWÄGUNGSERGEBNIS
		<p><u>Grundsätzlich ist im Bereich klassifizierter Straße folgendes zu berücksichtigen:</u></p> <p>1, Eine Blendung der Verkehrsteilnehmer auf den klassifizierten Straßen ist mit geeigneten Mitteln und auf Kosten des Betreibers auszuschließen.</p> <p>2, Des Weiteren sind die Bauverbotszonen gemäß Bundesfern- und Landestraßengesetz zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die geplanten Straßen.</p> <p>3, Die Erschließung der Anlagen ist mit dem LBM Speyer abzustimmen. Sofern die Erschließung von klassifizierten Straßen bzw. von Wirtschaftswegen, die in die freie Strecke der klassifizierten Straßen einmünden, vorgesehen ist, bedarf es der vorherigen Genehmigung des Landesbetriebes Mobilität Speyer.</p> <p>4, Weitergehende Nebenbestimmungen bzw. Forderungen in den folgenden Verfahren bei Vorlage der Detailplanung behalten wir uns ausdrücklich vor.</p>	in den Text zum Solarkonzept aufgenommen.		Textes.
6	Umweltamt (18.09.2012)	<p>Telefonische Auskunft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Es sollte der Begriff „Weinbau“ statt „Weinwirtschaft“ verwendet werden</li> <li>o Die Fläche am Westpark ist als Ausgleich für die Universität vorgesehen und im Regionalplan als Grünzäsur vorgesehen. Ein Ausschluss von Freiflächensolaranlagen auf dieser Fläche ist daher positiv zu sehen.</li> <li>o Die innerstädtische südliche Fläche ist als Ausgleichsfläche für den Artenschutz vorgesehen. Ein Ausschluss von Freiflächensolaranlagen auf dieser Fläche ist daher positiv zu sehen.</li> </ul>	<p>Der Anregung wird entsprechend gefolgt. Sie wird im Text entsprechend geändert.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>	+  /  /	<p>Änderung des Textes.</p> <p>Keine Änderung des Planes und des Textes.</p>
7	Bauordnungsabteilung (18.09.2012)	<p>Telefonische Auskunft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Zur besseren Verständlichkeit sollte durchgängig der Begriff „Solarkonzept“ verwendet werden</li> <li>o Im Leitfaden ist zu unbestimmt, was das Orts- und Landschaftsbild prägt.</li> <li>o Die Formulierung zum Punkt „Außenwandfläche“</li> </ul>	<p>Der Anregung wird gefolgt. Sie wird im Text entsprechend angepasst.</p> <p>Der Anregung wird gefolgt. Sie wird im Text entsprechend angepasst.</p> <p>Siehe Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde.</p>	+  +	<p>Änderung des Textes.</p> <p>Änderung des Textes.</p>
8	Untere Denkmalschutzbehörde (26.09.2012)	<p>Gespräch am 26.09.2012: Bitte die überarbeitete Passage zu Außenwandflächen übernehmen. Die Passage zu Dachflächen ist in Ordnung.</p> <p>Ergebnis Stadtvorstand am 25.09.2012 Die Gestaltungssatzung wurde von der Tagesordnung für den Bauausschuss genommen, da die Formulierungen zum Thema Solar überarbeitet werden sollen.</p>	Im Textteil zum Solarkonzept wird der Textauszug aus der Gestaltungssatzung zu Solaranlagen in, an und auf Dach- und Außenwandflächen nicht zitiert, sondern es wird auf die Regelungen der Gestaltungssatzung hingewiesen.		